



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 8 2 - 0 0 0 9**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II/82

Gewährvertrag für Leistungen der Zusatzversorgungskasse

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die bestehende Verpflichtungserklärung, die ehemals für die Mitarbeiter der Rhein-Main-Hallen GmbH abgegeben wurde, soll für die fusionierte Wiesbaden Congress & Marketing GmbH durch einen Gewährvertrag ersetzt werden.

Anlagen:

1. Entwurf des Gewährvertrages
2. Entwurf der Vereinbarung zwischen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und der ZVK.
3. Beschluss der Betriebskommission TriWiCon vom 18. September 2019

C Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. dem Abschluss des in der Anlage 1 enthaltenen Gewährvertrages zugestimmt wird,
2. Dez III/20 beauftragt wird, die nach § 104 Abs. 2 Satz 2 HGO erforderliche aufsichtsrechtliche Genehmigung des Vertrages einzuholen,
3. der Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen werden soll.

D Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Dezember 2018 beschlossen, dass die Rhein-Main-Hallen GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH mit der Wiesbaden Marketing GmbH verschmolzen werden und die Wiesbaden Marketing GmbH in Wiesbaden Congress & Marketing GmbH umbenannt wird (Beschluss Nr. 0526). Dies ist entsprechend umgesetzt worden.

Die Rhein-Main-Hallen GmbH (vormals Rhein-Main-Hallen Betriebsgesellschaft mbH) war seit den 70er Jahren Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (Abrechnungsverband I).

Die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH waren ebenfalls Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse, dort allerdings im Abrechnungsverband II.

Beginnend mit dem Stichtag der Verschmelzung soll zwischen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden die Mitgliedschaft fortgesetzt werden. Die Beschäftigten der Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind - wenn die weiteren satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Versicherungspflicht erfüllt sind - mit Beginn der Beschäftigung in der sogenannten Pflichtversicherung anzumelden. Die Pflichtversicherung wird in zwei Abrechnungsverbänden finanziert.

Der Abrechnungsverband I ist umlagefinanziert. Im Umlageverfahren dienen die Umlagezahlungen nicht dem Aufbau eines Kapitalstocks, sondern werden zur solidarischen Finanzierung der laufenden Rentenleistungen verwendet. Mit den Beiträgen aus der Pflichtversicherung im Abrechnungsverband II wird ein Kapitalstock aufgebaut.

In mehreren Gesprächen mit der Zusatzversorgungskasse (teilweise unter Beteiligung der Kämmererei) wurden verschiedene Wege erörtert, wie mit den unterschiedlichen Abrechnungsverbänden innerhalb einer Gesellschaft umzugehen ist:

Zusammenführung aller Mitarbeiter im Abrechnungsverband II

Die Zusatzversorgungskasse hat errechnet, dass in diesem Fall eine Ausgleichszahlung von rund 4 Mio. EURO zu leisten wäre, um die Verpflichtungen der ehemals Versicherten im Abrechnungsverband I auszufinanzieren.

Zusammenführung aller Mitarbeiter im Abrechnungsverband I

Für diesen Fall fordert die Zusatzversorgungskasse den Abschluss eines Gewährvertrages für sämtliche Mitarbeiter (also auch die Mitarbeiter, die bisher im Abrechnungsverband II waren).

Hintergrund der Forderung ist § 15 der Satzung der Zusatzversorgungskasse, der einen durch das Mitglied zu leistenden finanziellen Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I vorsieht. Der Ausgleich trägt dem Umstand Rechnung, dass sich das ausgeschiedene Mitglied nicht mehr an der Finanzierung der auf der Kasse lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung beteiligt. Gleichzeitig bestehen unverfallbare Anwartschaften der Versicherten und Betriebsrentenberechtigten. Aufgrund der Insolvenzfähigkeit der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH sieht die Zusatzversorgungskasse das Risiko eines Ausfalls der Ausgleichszahlung im Falle der Insolvenz der Gesellschaft.

Beibehaltung von beiden Abrechnungsverbänden

Es besteht die Möglichkeit, dass für einen Teil der Mitarbeiter weiterhin der Abrechnungsverband I greift und eine sogenannte geteilte Mitgliedschaft begründet wird.

Auf Wunsch der Kämmerei wurde diese Lösung intensiv mit der Zusatzversorgungskasse besprochen. Letztlich soll diese Lösung favorisiert werden.

Für die Zukunft muss die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH sicherstellen, dass eine bestimmte Mitarbeiterzahl (gleicher Umfang wie bisher bei der Rhein-Main-Hallen GmbH) im Abrechnungsverband I verbleiben. Für diese Mitarbeiter muss jedoch aus den bereits dargestellten Gründen ein Gewährvertrag abgeschlossen werden, der die alte Verpflichtungserklärung vom 9. März 1973 ablösen und ersetzen soll.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung wird der Vertrag der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt (§ 104 Abs. 2 Satz 2 HGO). Der genehmigte Vertrag wird schnellstmöglich abgeschlossen.

Die Sitzungsvorlage sowie der Gewährvertrag sind mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Wiesbaden, 20. Oktober 2020

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister